

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in der
Gemarkung Kleinwolmsdorf, Los
3

01477 Arnsdorf

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales
Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen
zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Zentrales
Flächenmanagement
Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 3591 582-309

Ansprechpartner:
Jeannette Beesdo
Telefon +49 3591 528-334
E-Mail: Jeannette.Beesdo@
zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Bautzen
Gemeinde:	Arnsdorf
Gemarkung(en):	Kleinwolmsdorf
Grundstücksgröße (in ha):	6,7408

Objektbeschreibung:

Zur Verpachtung für 5 Jahre angeboten werden Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Kleinwolmsdorf. Insgesamt handelt es sich um 4 Flurstücke, welche als Ackerland, Grünland und Sonstiges (Straße) ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 6,7408 ha.
Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Der bisherige Pächter hat das Recht, auch nach Pachtende die aufstehenden Früchte aus der laufenden Vegetationsperiode abzuernten. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zwingend zu verwenden. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen

des ZFM zum Verfahren bei
Verpachtung von landwirtschaftlichen
Flächen wird mit der Abgabe des
Gebotes bestätigt.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2020 bis 31.12.2024

Flurstück	AL (ha)	GL (ha)	Sonstiges (ha)
126/a	0,4265	0,0000	0,0000
131/a	3,3120	0,6150	0,3100
131/d	0,0979	0,0300	0,0070
132/5	1,9424	0,0000	0,0000
Summe:	5,7788	0,6450	0,3170

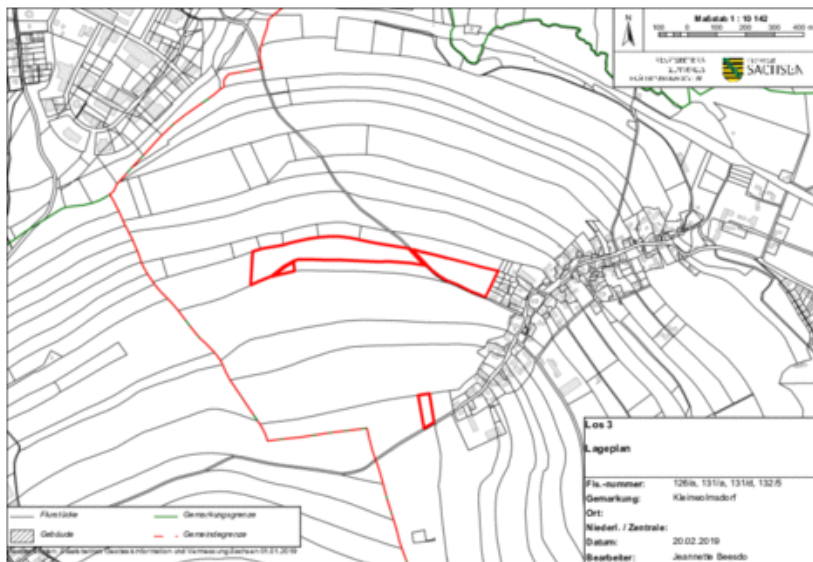
Bei Flurstück 131/a handelt es sich bei der Sonstigen Fläche von 0,3100 ha um
Straßenfläche S 177, die nicht landwirtschaftlich nutzbar ist.

Lastend am Flurstück 131/a - Beschränkt persönliche
Dienstbarkeit/Hochspannungsleitungsrecht

Lastend am Flurstück 132/5 - Beschränkt persönliche
Dienstbarkeit/Trinkwasserleitungsrecht

Gebote können in dem dafür vorgesehenen Formblatt „Preisgebote Pacht
landwirtschaftlicher Flächen“ abgegeben werden.

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 05.06.2019 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsreichen Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.